

## Informationen

### Allgemeiner Hinweis:

Der Förderzeitraum der Weiterbildungsrichtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie beginnt am 1. Juli 2013 und gilt bis 31. Dezember 2014.

### Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Überblick

#### LASA Brandenburg GmbH

##### Team Bildungsscheck

Telefon: 0331 6002-200  
Wetzlarer Straße 54 · 14482 Potsdam  
www.lasa-brandenburg.de

#### Regionalbüros für Fachkräftesicherung

##### Regionalbüro Süd-Brandenburg (Cottbus)

für Cottbus, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße  
Katja Bolz 0331 6002-465  
Claudia Schielei 0331 6002-466

##### Regionalbüro Nordost-Brandenburg (Eberswalde)

für Barnim, Oberhavel, Uckermark  
Angelika Hauptmann 0331 6002-480  
Christian Knauer 0331 6002-481

##### Regionalbüro Ost-Brandenburg (Frankfurt [Oder])

für Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oder-Spree  
Silvia Janiak 0331 6002-486  
Udo Müller 0331 6002-485

##### Regionalbüro Nordwest-Brandenburg (Neuruppin)

für Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz  
Anne Lüdemann 0331 6002-460  
Melanie Schreiber 0331 6002-461

##### Regionalbüro West-Brandenburg (Potsdam)

für Brandenburg an der Havel, Potsdam,  
Potsdam-Mittelmark  
Wolfgang Wurg 0331 6002-518  
Jörn Hänsel 0331 6002-323

##### Regionalbüro Mitte-Brandenburg (Schönefeld)

für Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming  
Agata Warchalewska 0331 6002-491  
Silke Bigalke 0331 6002-490



## Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

### Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

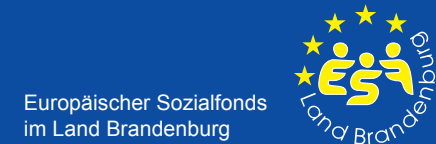
Öffentlichkeitsarbeit  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
www.masf.brandenburg.de

[www.esf.brandenburg.de](http://www.esf.brandenburg.de)

Layout: BELLOT Agentur für Kommunikation  
und Gestaltung GmbH, Berlin  
Foto: fotolia.com  
Druck: Druckerei Arnold, Großbeeren

Auflage: 10.000

August 2013



**Förderung  
der beruflichen  
Weiterbildung**  
Weiterbildungsrichtlinie



Die Publikation wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## Vorwort



### Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

berufliche Weiterbildung ist ein unabdingbares Instrument zur Steigerung von Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit: Denn erst qualifiziertes Personal sichert den unternehmerischen Erfolg; zudem schafft Weiterbildung gute Berufs- und Lebensperspektiven und hilft, die

demografische Entwicklung zu meistern. Die gemeinsame Fachkräftestudie für Berlin-Brandenburg zeigt, dass der Bedarf an gut qualifizierten Beschäftigten in den nächsten Jahren enorm wachsen wird. Da die Zahl der verfügbaren Fachkräfte jedoch zurück geht, muss deutlich mehr in das Leistungsvermögen des bestehenden Personals investiert werden.

Weiterbildung wird also immer wichtiger. Zumal vor dem Hintergrund einer sich beständig verändernden Arbeitswelt und neuen Beschäftigungsstrukturen. Infolge dieser Entwicklungen sind die Menschen künftig noch häufiger mit Brüchen in ihrer Erwerbsbiografie konfrontiert. Im Sinne des vorsorgenden Sozialstaates ist es daher Anliegen brandenburgischer Arbeitspolitik, mit unterstützenden Maßnahmen die Erwerbsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern.

Mit diesem Ziel verstärken wir die Investition in die berufliche Weiterbildung und bündeln in der neuen Richtlinie die Förderangebote für Unternehmen und Beschäftigte. So ist beispielweise der darin enthaltene „Bildungsscheck Brandenburg“ – individuell und unabhängig vom Arbeitsplatz zu nutzen – jetzt noch attraktiver. Diese Förderung des lebenslangen Lernens wird umfassend unterstützt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Informieren Sie sich über die Weiterbildungsangebote und nutzen Sie diese Chance!

**Günter Baaske**  
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie  
des Landes Brandenburg

## Die Elemente der Förderung

### Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte

#### Was wird gefördert?

- Bildungsmaßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung (Kurs- und Prüfungsgebühren)

#### Wer kann einen Antrag stellen?

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg;
- Nicht gefördert werden: unbefristet Beschäftigte der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung, Auszubildende und Studierende (Ausnahme: berufsbegleitend Studierende, die nicht unter das AFBG fallen); Personen, die Leistungen nach SGB II (außer sog. Aufstocker) oder SGB III erhalten und Selbständige

#### In welchem Umfang wird gefördert?

- 70 Prozent der anfallenden Weiterbildungskosten (30 Prozent Eigenanteil)
- Förderung ab einem Zuschuss von mindestens 500 Euro

#### Wie erfolgt die Antragstellung?

- Auswahl von drei vergleichbaren Weiterbildungsangeboten
- Bildungsinteressierte stellen den Antrag online über das LASA-Portal: [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)
- Antragstellung mindestens sechs Wochen vor Kursbeginn
- Zweimal pro Kalenderjahr ist eine Förderung möglich

#### Achtung:

**Vor Erhalt des Zuwendungsbescheides darf weder eine verbindliche Kursanmeldung noch eine Bezahlung der Qualifizierung erfolgen.**

#### Wie erhalte ich weitere Informationen?

Das Team Bildungsscheck und die Regionalbüros der LASA Brandenburg GmbH beraten Sie gern:

- Team Bildungsscheck: Telefon 0331 6002-200
- [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de); [www.bildungsscheck.brandenburg.de](http://www.bildungsscheck.brandenburg.de)
- E-Mail: [bildungsscheck@lasa-brandenburg.de](mailto:bildungsscheck@lasa-brandenburg.de)
- Übersicht Kursangebote: Suchportal Berlin-Brandenburg [www.weiterbildung-brandenburg.de](http://www.weiterbildung-brandenburg.de)

### Betriebliche Weiterbildung

#### Was wird gefördert?

- Weiterbildungsmaßnahmen auf Basis betrieblicher Qualifikationsbedarfe
- Ausgaben für die Weiterbildung (Kurs- und Prüfungsgebühren)
- Gefördert werden kann zudem die Weiterbildung bei Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung

#### Wer kann einen Antrag stellen?

- Kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg, die ihre sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Management qualifizieren möchten oder von ihnen beauftragte Dritte

#### In welchem Umfang wird gefördert?

- Mindestförderhöhe je Antrag: 500 Euro
- Bis zu 3.000 Euro Förderung pro Person
- Max. 70 Prozent Förderung (min. 30 Prozent Eigenanteil)

#### Wie erfolgt die Antragstellung?

- Online über das LASA-Portal: [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)
- Mit dem Antrag müssen in der Regel mindestens drei Vergleichsangebote für die beabsichtigten Qualifizierungen vorliegen
- Antragstellung muss mindestens sechs Wochen vor Kursbeginn erfolgen
- Zweimal pro Kalenderjahr ist eine Förderung möglich

#### Achtung:

**Vor Erhalt des Zuwendungsbescheides darf weder eine verbindliche Kursanmeldung noch eine Bezahlung der Qualifizierung erfolgen.**

#### Wie erhalte ich weitere Informationen?

Die Regionalbüros für Fachkräftesicherung der LASA Brandenburg GmbH beraten Sie gern:

- [www.lasa-brandenburg.de/Fachkraefte.579.0.html](http://www.lasa-brandenburg.de/Fachkraefte.579.0.html)
- [www.lasa-brandenburg.de/Qualifizierung-in-Unternehmen.1621.0.html](http://www.lasa-brandenburg.de/Qualifizierung-in-Unternehmen.1621.0.html)
- E-Mail: [lasa@lasa-brandenburg.de](mailto:lasa@lasa-brandenburg.de)
- Übersicht Kursangebote: Suchportal Berlin-Brandenburg [www.weiterbildung-brandenburg.de](http://www.weiterbildung-brandenburg.de)